

Sehr geehrter Herr Pfarrer! (Schachenmair, Basel)

In Nr. 30 des Schweiz.-protestantenblattes schreibt, wie ich vermute Herr Pfarrer Baur Folgendes:

S. 254 "Zweite Auflagen sind massgebend. Barth hat das Tier aus dem Abgrund; das ihm der Staat zuerst war, gestrichen, wohl gemerkt, nachdem das Wort seine Schuldigkeit getan".

Diese Mitteilung ist irreführend. Es ist allerdings richtig, dass die Wendung S. 383 der ersten Auflage meines Römerbriefs vorkam und nachher in der zweiten Auflage nicht mehr vorkam. Wie wenig ich aber dabei an eine "Streichung" dachte, dürfte daraus hervorgehen, dass ich die Wendung in dem Vortrag "Der Christ in der Gesellschaft" 1919 S. 37 wieder brauchte und in der in zwei Auflagen (1924 und 1925) erschienenen Vortragssammlung "Das Wort Gottes und die Theologie" durchaus wieder drucken liess. Da das Protestantenblatt aus diesem Tier nun schon so oft Kapital geschlagen hat, musste Herr Pfarrer Baur das wissen. Er musste auch wissen, dass die Erklärung von Röm. 13 in der zweiten Auflage trotz des zufälligen "ehlers" jener Wendung sachlich an Radikalismus nichts verloren hat. Und er musste endlich wissen, dass sein Nachsatz: "wohl gemerkt---" einen unschönen Angriff bedeutet, zu dem ihm jede Unterlage fehlt.

Ich kann nur immer wieder bedauern, dass die Polemik des "Protestantenblattes" mit solchen Mitteln arbeitet. Wenn ich meinen Widerspruch wieder einmal anmelde, so tue ich es nicht, weil ich Herrn Pfarrer Baur als Theologen ernst nehme, was mir unmöglich geworden ist, sondern weil das Blatt im Aargau gelesen wird, wo ich immerhin 10 Jahre gelebt habe und weil es mir leid tut, mich gerade dort vor Leuten, die nicht nachkontrollieren können, immer wieder in dieser Weise verdächtigen und beschimpfen lassen zu müssen.

Hochachtungsvoll ergeben

Ihr